

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/15064 –**

Digitale Souveränität des Bundes, Bedeutung von Open Source, Aufgaben und Finanzierung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer zunehmend digitalen Welt bildet die digitale Souveränität eine existenzielle Voraussetzung staatlicher Souveränität und Handlungsfähigkeit. Durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen wurde nach Ansicht der Fragestellenden die digitale Souveränität Deutschlands noch wichtiger. Denn durch die Kombination aus offensichtlicher Unberechenbarkeit außenpolitischer Maßnahmen von US-Präsident Donald Trump und seinem Schulterschluss mit großen US-Tech-Konzernen stiegen die Risiken der enormen Abhängigkeit des Bundes von eben diesen Tech-Konzernen. So könnten aus Sicht der Fragestellenden künftig US-Konzerne dazu gebracht werden, den Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen, etwa zu Cloud-Services und bzw. oder weit verbreiteten Produkten (beispielsweise Office-Anwendungen), für deutsche Behörden einzuschränken oder ihnen wichtige funktionale oder Sicherheitsupdates vorzuenthalten, um ein bestimmtes politisches Verhalten der Bundesregierung durchzusetzen. Bei einer Veranstaltung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) am 15. Januar 2025 beschrieb Bundes-CIO Dr. Markus Richter die digitale Souveränität als „[...] entscheidend für die Regierbarkeit Deutschlands und Europas und als Kernaufgabe der Fachbereiche.“ (www.behoerden-spiegel.de/2025/01/22/ein-jahr-zendis/).

Open Source Software (OSS) kann für die Stärkung der digitalen Souveränität einen wichtigen Beitrag leisten, sowohl auf individueller als auch auf nationaler Ebene, insbesondere zur Verringerung der Abhängigkeit von marktmächtigen Konzernen. Den Zusammenhang von digitaler Souveränität und Einsatz von OSS beschreiben sowohl der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/9069d8019dabe546c2449dda2d838453/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1) als auch die Digitalstrategie der Bundesregierung (digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccd34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf) sowie zentrale Beschlüsse des IT-Planungsrates (u. a. www.cio.bund.de/ShareDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/strategie-zur-staerkung-der-digitalen-souveraenitaet.pdf). Antworten der Bundesregierung auf Schrift-

liche Fragen zum Anteil von Entwicklungsaufträgen als Open Source Software waren nach Auffassung der Fragestellenden einerseits fehlerhaft, weil z. B. Wartungs- und Entwicklungsaufträge mitgezählt wurden, und zeigten andererseits selbst dann, dass nur sehr wenig Open Source Software beauftragt und noch weniger veröffentlicht wurde.

Die Gründung des ZenDiS bzw. der gleichnamigen GmbH im Dezember 2022 war daher nach Ansicht der Fragestellenden ein wichtiger Schritt der Bundesregierung, um die digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung zu stärken, (www.cio.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/CIO/DE/startseite/2022/12_zendis.html). Um diesen Auftrag erfüllen zu können, muss das ZenDiS jedoch ausreichend und nachhaltig mit Finanzmitteln ausgestattet sein.

Ein Schlüsselprojekt des ZenDiS ist die Entwicklung und Bereitstellung der Office- und Collaboration-Suite openDesk als umfassende Arbeitsplatzumgebung, die vollständig aus OSS-Anwendungen besteht. Seit Oktober 2024 ist openDesk für den Einsatz in Behörden verfügbar und wird in zahlreichen Pilotbehörden v. a. im Bund und in den Ländern produktiv eingesetzt. In ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage „Die Bedeutung von Open Source Software im Bund und die Stärkung der digitalen Souveränität der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9641) teilte die Bundesregierung mit, ab 2025 solle die Umsetzung und der breite Roll-out von openDesk erfolgen.

Das ZenDiS betreibt außerdem die Plattform openCode für OSS, die mittlerweile sogar als Veröffentlichungsplattform für OSS-Entwicklungsaufträge öffentlicher Stellen in einigen Ausschreibungen festgeschrieben ist, z. B. in den Regelungen zu Open Source für Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB; www.smart-city-dialog.de/regelungen-zu-open-source-fuer-modellprojekte-smart-cities). Insgesamt arbeiten bereits mehr als 5 400 Nutzende in über 2 400 Digitalprojekten föderal übergreifend auf openCode zusammen (www.digitale-verwaltung.de/SharedDocs/interviews/Webs/DV/DE/2025/leonhard-kugler-interview.html).

Trotz dieser Erfolge, Beschlüsse und Fortschritte, bedauerte der Haushaltsausschuss in seiner 94. Sitzung am 6. November 2024 zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2a (Ausschussdrucksache 7208) explizit, dass es beim Aufbau des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung wiederholt zu Verzögerungen gekommen sei und noch immer keine langfristige Haushaltsvorsorge getroffen wurde. In gleicher Sitzung forderte der Haushaltsausschuss das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) dazu auf, die verfügbaren Ausgabereste in Höhe von 34 Mio. Euro aus dem Jahr 2023 unverzüglich und vollumfänglich an die ZenDiS GmbH zu übertragen und nach der Beauftragung von openCode und openDesk auch schnellstmöglich die Beauftragung einer sicheren und souveränen Videokonferenzlösung (openConference) sowie die Weiterbeauftragung der Projekte für 2025 sicherzustellen und unverzüglich dafür zu sorgen, dass auch die Länder dem ZenDiS-Gesellschaftskreis beitreten können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 7g, 8, 9, 11 und 12, die die Bundesverwaltung insgesamt adressieren, aus Gründen des Staatswohls nicht offen beantwortet werden können. Hier werden eine Fülle an sicherheitsrelevanten Angaben erfragt, deren Bekanntwerden für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte, oder ihre Sicherheit gefährden bzw. ihr schweren Schaden zufügen könnte. Detaillierte Angaben zu Nutzerzahlen, zu IT-Infrastrukturen bzw. deren Kosten sowie Software-Entwicklungsaufträgen würden gezielte elektronische Angriffe auf einzelne Ressorts oder Behörden ermöglichen. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbe-

sondere die Sicherheit der Regierungskommunikation, könnte die Veröffentlichung der geforderten Informationen demzufolge nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Die Fragen 8 und 9 nach der Anzahl der Nutzer von Arbeitsplatz-Software betreffen bezüglich der Nachrichtendienste des Bundes solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik, zu IT-Infrastrukturen und deren Kosten sowie Nutzerzahlen bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten sowie die IT- und Personalstärke der Nachrichtendienste des Bundes ziehen. Dies könnte folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich die gesetzlichen Aufträge (§ 3 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), § 1 Absatz 2 Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)) - nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnten. Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste des Bundes so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Über welche finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt verfügt die ZenDiS GmbH aktuell (Februar 2025) und perspektivisch für den Rest des Jahres 2025 mindestens bis zur Verabschiedung eines neuen Haushalts 2025, um die von ihr erwarteten Aufgaben auch umzusetzen?

Eine Zurverfügungstellung von Mitteln i. S. einer Zuwendung oder institutionellen Förderung gibt es in Bezug auf das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) nicht, sondern einzig Auftragsverhältnisse, innerhalb derer Leistungen vergütet werden.

Die Fragen 1d bis 1g werden daher so aufgefasst, dass das Auftragsvolumen gemeint ist (siehe auch Antwort zu Frage 1c).

- a) Sind gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 6. November 2024 die Ausgabereste in Höhe von 34 Mio. Euro mittlerweile vollständig an die ZenDiS GmbH übertragen worden, und wenn ja, wann erfolgte die Übertragung?

Nein, siehe Antwort zu 1.

- b) Wenn bisher keine vollständige Übertragung stattfand, welche Summe bzw. Summen wurden zu jeweils welchem Zeitpunkt bisher an die ZenDiS GmbH übertragen?

Von den unter Frage 1a genannten Ausgaberesten wurden bislang auch keine Teilsummen an die ZenDiS GmbH übertragen – siehe Antwort zu 1.

- c) Welche rechtlichen oder sonstigen Hindernisse stehen im Falle einer bisher nicht oder nicht vollständig erfolgten Übertragung dieser entgegen (bitte alle Hindernisse konkret benennen), und was unternahm die Bundesregierung bisher, um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen?

An die ZenDiS GmbH werden insgesamt keine Mittel ohne konkreten Auftrag übertragen. Die ZenDiS GmbH erhält Zahlungen für Aufträge der Bundesverwaltung. Hierfür können grundsätzlich auch Ausgabereste genutzt werden.

BMI prüft laufend sowohl Beauftragungsbedarf und Angebote der ZenDiS GmbH als auch die hierfür erforderliche Ermöglichung der Bereitstellung von Ausgaberesten. Aktuell sind bei allen Beauftragungen der Bundesverwaltung die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

- d) Welche Mittel stellte bzw. stellt die Bundesregierung der ZenDiS GmbH im Jahr 2025 bis zum 18. Februar 2025 und danach perspektivisch bis zur Verabschiedung eines Haushalts 2025 zur Verfügung, um die Aufgabe der Bereitstellung und der Weiterentwicklung der Plattform openCode angemessen zu erfüllen, also den technischen Betrieb, die Steuerung der Weiterentwicklung und die IT-Sicherheitsprüfung von Projekten innerhalb der Plattform, um die Sicherheit und Qualität von Open-Source-Komponenten zu bemessen (vgl. Antwort zu Frage 4b der Kleinen Anfrage „Die Bedeutung von Open Source Software im Bund und die Stärkung der digitalen Souveränität der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9641; bitte jeweils Inhalt eventueller Aufträge, Höhe der (geplanten) Mittelbereitstellung und zeitliche Planung aufführen)?

Die Fragen 1d bis 1g werden so aufgefasst, dass das Auftragsvolumen gemeint ist. Eine Zurverfügungstellung von Mitteln i. S. einer Zuwendung oder institutionellen Förderung gibt es in Bezug auf ZenDiS nicht, sondern einzig Auftragsverhältnisse, innerhalb derer Leistungen vergütet werden (siehe auch Antwort zu Frage 1c).

Die Bundesregierung hat der ZenDiS GmbH in 2025 (bis einschließlich 18. Februar 2025) für die Aufgaben Bereitstellung und Weiterentwicklung der Plattform openCode ein Volumen in Höhe von 550.000 Euro und für die Weiterentwicklung einer Toolchain der IT-Architekturrichtlinie Bund innerhalb von openCode ein Volumen in Höhe von 131.800 Euro bereitgestellt. Für die weitere Bereitstellung der Plattform verbunden mit einem Community Management und den Weiterentwicklungsaufgaben zu den Themen sichere Softwarelieferkette, Qualitätsnachweise von Softwareprojekten, Ausbau von Sicherheitskonzepten und Plattformservices ist eine Folgebeauftragung in Planung.

- e) Welche Mittel stellte bzw. stellt die Bundesregierung der ZenDiS GmbH im Jahr 2025 bis zum 18. Februar 2025 und danach perspektivisch bis zur Verabschiedung eines Haushalts 2025 zur Verfügung, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Bereitstellung von openDesk zu erledigen (vgl. zu den Aufgaben die Antwort zu Frage 4a der Kleinen Anfrage „Die Bedeutung von Open Source Software im Bund und die Stärkung der digitalen Souveränität der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9641; bitte jeweils Inhalt eventueller Aufträge, Höhe der (geplanten) Mittelbereitstellung und zeitliche Planung aufführen)?

Die Bundesregierung hat der ZenDiS GmbH in 2025 für die Aufgaben Bereitstellung und Weiterentwicklung von openDesk bis einschließlich 18. Februar 2025 ein Volumen in Höhe von 950.000 Euro bereitgestellt. Für die Pflege und Weiterentwicklung von openDesk ist eine Folgebeauftragung in Planung.

- f) Welche Mittel stellte bzw. stellt die Bundesregierung der ZenDiS GmbH im Jahr 2025 bis zum 18. Februar 2025 und danach perspektivisch bis zur Verabschiedung eines Haushalts 2025 zur Verfügung, um seine weiteren Aufgaben zu erledigen, z. B. die Entwicklung und Bereitstellung von openConference, die Ausweitung der Tätigkeit auf strategisch bedeutsame Bereiche wie Datenbanken, Virtualisierung, Cloud und Künstliche Intelligenz (KI), Beratung, Informationsbereitstellung sowie strategische, auch internationale Partnerschaften (vgl. Antwort zu Frage 4d der Kleinen Anfrage „Die Bedeutung von Open Source Software im Bund und die Stärkung der digitalen Souveränität der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9641); bitte jeweils Inhalt eventueller Aufträge, Höhe der (geplanten) Mittelbereitstellung und zeitliche Planung aufführen)?

Die Bundesregierung hat die ZenDiS GmbH bis derzeit maximal zum 31. Mai 2025 mit der Weiterentwicklung und Bereitstellung des Vorhabens OpenConference beauftragt. Für Leistungen in 2025 ist ein maximales Volumen in Höhe von circa 2.500.000 Euro geplant. Die weiteren aufgeführten Themen werden teilweise in den anderen aufgeführten Beauftragungen adressiert.

- g) Welche Mittel stellte bzw. stellt die Bundesregierung der ZenDiS GmbH im Jahr 2025 bis zum 18. Februar 2025 und danach perspektivisch bis zur Verabschiedung eines Haushalts 2025 zur Verfügung, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Roll-outs von openDesk in der Bundesverwaltung zu erledigen (bitte jeweils Inhalt eventueller Aufträge, Höhe der (geplanten) Mittelbereitstellung und zeitliche Planung aufführen)?

Die Bundesregierung plant die ZenDiS GmbH im Rahmen der Maßnahme Souveräner Arbeitsplatz, die u. a. für den Roll-Out von openDesk in der Bundesverwaltung verantwortlich ist, zunächst mit der Umsetzung einer Machbarkeitsstudie und in der Folge mit konkreten Umsetzungen zu beauftragen. Das konkrete Auftragsvolumen ist insbesondere abhängig von dem Angebot der ZenDiS GmbH.

2. Welche Finanzbedarfe hat die ZenDiS GmbH im Jahr 2024 insgesamt und insbesondere nach dem Haushaltsbeschluss vom 6. November 2024 gegenüber der Bundesregierung kommuniziert?

Als GmbH nimmt ZenDiS keine Anmeldung von Finanzbedarfen bei der Bundesregierung vor. Vielmehr werden im Rahmen von Auftragsverhältnissen Leistungen angeboten und bepreist. Siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen 1d bis 1g oben.

3. Ist der seit längerer Zeit geplante Beitritt von Bundesländern in den ZenDiS-Gesellschafterkreis mittlerweile erfolgt?

Nein, bislang ist kein Beitritt erfolgt.

- a) Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Beitrittsabsicht von jeweils welchen Bundesländern?

Der Antrag zur Bundeshaushaltsordnung (BHO) von September 2022 sah von Beginn an ein Zweiphasenmodell vor: Zunächst erfolgt der Aufbau in einer ersten Phase durch den Bund, in einer zweiten Phase ist eine Öffnung mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Ländern geplant.

Die Bundesregierung hat in Form der gemeinsamen Absichtserklärung des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie und Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen vom 29. April 2022 seit diesem Zeitpunkt Kenntnis von generellem Interesse der genannten Länder.

- b) Wann erfolgten Beitritte jeweils welcher Bundesländer?

Siehe Antwort auf Frage 3 – bislang erfolgte kein Beitritt.

- c) Wie lange dauerte es, den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/11578 erwähnten Antrag an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu übermitteln (verstrichener Zeitraum zwischen den ersten dem BMI bekannt gewordenen Interessensbekundungen eines Bundeslandes und der Übermittlung des Antrags an das BMF), und wie begründet sich die Dauer dieses Vorganges?

Interessensbekundungen dieser Art sind naturgemäß genereller Natur. Ob ein Beitritt tatsächlich erwogen wird, hängt von genauen Bedingungen ab, die maßgeblich durch Grunddokumente wie dem Gesellschaftsvertrag und der Beitrittsvereinbarung definiert werden. Diese müssen besprochen und mit juristischer Fachexpertise angepasst werden, bevor mit nach außen sichtbaren Umsetzungsschritten begonnen werden kann. In diesem Falle musste ein umfassendes Beitritts- und Steuerungsmodell für die gegenüber einer Bundesbeteiligung deutlich andere Organisationsstruktur entwickelt werden, die sich durch Länderbeitritte ergibt.

4. Aus welchen Gründen ist ggf. der Beitritt von beitriftswilligen Ländern noch nicht erfolgt?

Auf die Antwort zu Frage 3c wird verwiesen.

- a) Welche rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Hindernisse standen und bzw. oder stehen bisher einem Beitritt der beitriftswilligen Bundesländer im Wege?

Der in der Antwort zu Frage 3c erwähnte Antrag ist noch nicht abschließend beschieden. Rechtlich geht es dabei unter anderem um die Prüfung des verfassungsrechtlichen Verbots von Mischverwaltung zwischen Bund und Ländern sowie um die Sicherung des wichtigen Bundesinteresses. Entsprechend konnte noch keine Einladung an Länder ausgesprochen werden, Mitgesellschafter bei ZenDiS zu werden.

- b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der Beitrittsabsichten von Bundesländern ergriffen, um diese Hindernisse zu beseitigen, und welche davon sind bisher erfolgreich beendet, haben also ein Hindernis abgebaut (bitte für jedes in Frage 4a genanntes Hindernis die ergriffenen Maßnahmen und deren Status bzw. Ergebnis beschreiben)?

Die eng miteinander verknüpften rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen wurden durch Anpassungen der relevanten Grunddokumente bearbeitet. Hierbei wurde in Abstimmungen mit mehreren zuständigen Stellen auf ein tragfähiges Beteiligungsmodell hingearbeitet. Das Ergebnis befindet sich noch in der abschließenden Prüfung.

- c) Wann ist der nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung erforderliche Antrag (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/11578) dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof übermittelt worden, und wie ist der Bearbeitungsstand?

Der Antrag für das Beteiligungsmodell mit der ersten Fassung der dazugehörigen Unterlagen wurde dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof am 1. August 2024 übermittelt. Die jüngste Übermittlung überarbeiteter Fassungen einzelner Unterlagen erfolgte am 4. März 2025.

- d) Welche rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Hindernisse bestehen aus Sicht der Bundesregierung weiterhin für einen Beitritt von Ländern in den Gesellschafterkreis der ZenDiS GmbH?

Ob noch Anpassungsbedarf verbleibt, wird aktuell geprüft, siehe oben Antwort zu Frage 3b.

- e) Was tut die Bundesregierung konkret, um die verbleibenden Hindernisse schnellstmöglich zu beseitigen (bitte zu jedem aktuell noch bestehenden Hindernis die konkret unternommenen, noch laufenden oder geplanten Maßnahmen sowie den konkreten Zeitplan für deren erwarteten Abschluss angeben)?

Siehe oben Antwort zu Frage 3b.

- f) Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Beitritt von jeweils welchen Bundesländern in den Gesellschafterkreis der ZenDiS GmbH?

Ein Beitritt kann nach abschließender Klärung der rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen erfolgen. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, welche Länder zu welchem Zeitpunkt beitreten werden.

5. Welche Konsequenzen hat ein fehlender Beitritt von Bundesländern in den Gesellschafterkreis der ZenDiS GmbH für die Arbeitsweise des ZenDiS, seine finanzielle Ausstattung und die Fähigkeit, seine Aufgabe zur Erhöhung der digitalen Souveränität Deutschlands durch mehr OSS-Nutzung in Bund und Ländern zu erreichen?

Ohne einen Beitritt von Ländern ist mit einem insgesamt geringeren Auftragsvolumen für ZenDiS zu rechnen. Aussagen hierüber sind ebenso wenig möglich wie eine genaue Vorhersage der Auswirkungen auf den Grad digitaler Souveränität Deutschlands.

6. Gibt es einen Plan bzw. ein Konzept für eine überjährige finanzielle Absicherung des ZenDiS, und wenn ja, was sind seine Kernelemente?

Eine Absicherung im Sinne einer Grundfinanzierung durch den Bund ist nicht vorgesehen, vielmehr soll sich ZenDiS dauerhaft über Aufträge seiner Gesellschafter finanzieren. Siehe zum Ganzen auch die Antworten zu Frage 1 oben.

7. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand des Roll-outs von openDesk in der Bundesverwaltung?
- a) Was ist der aktuelle Zeitplan für den „breiten Roll-out“ von openDesk in der Bundesverwaltung im Jahr 2025 und ggf. darüber hinaus, und welche Stufen mit jeweils welchen Bundesbehörden enthält dieser Zeitplan (bitte jede Stufe beschreiben, z. B. Namen der Behörden oder Geschäftsbereiche, die zu jeweils welchem Zeitpunkt auf openDesk migriert werden sollen)?
 - b) Welche Meilensteine hinsichtlich der Anzahl migrierter User sind geplant, und wann sollen sie erreicht werden?
 - c) Wie soll der Roll-out erfolgen, und ist bei jedem Roll-out von openDesk geplant, die vorhandenen Arbeitsplatzanwendungen zu ersetzen, um sowohl dem Ziel der Dienstekonsolidierung zu entsprechen als auch die digitale Souveränität tatsächlich zu stärken?
 - d) Welche Maßnahmen sind ggf. geplant, um die Ablösung erfolgreich zu gestalten, z. B. hinsichtlich Trainings, Kommunikation und Organisation, und welche Rolle spielt dabei das ZenDiS und bzw. oder spielen ggf. andere Institutionen oder Bundesbehörden?
 - e) Wie ist sonst der Roll-out geplant, und wie soll ohne Ablösung bestehender Arbeitsplatzumgebungen der erwartete Nutzen (mehr digitale Souveränität, Einsparung von Lizenzkosten) erreicht und sollen Nachteile (doppelte Aufwände, Verwirrung der User, Dienstevermehrung statt Dienstekonsolidierung etc.) reduziert werden?
 - i) Bis wann soll der „breite Roll-out“ von openDesk abgeschlossen sein, und was würde das Erreichen dieses Zieles konkret bedeuten, ausgedrückt in Anteil User an der Gesamtanzahl User von Arbeitsplatzanwendungen in der Bundesverwaltung, die ganz oder teilweise openDesk-Anwendungen verwenden?

Die Fragen 7a bis 7e sowie 7i werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme Souveräner Arbeitsplatz, die für den Roll-Out von openDesk in der Bundesverwaltung verantwortlich ist, wurde Anfang 2025 initiiert. Die konkrete Planung ist noch nicht abgeschlossen.

- f) Wann wurde die Pilotierung begonnen, und wann soll sie abgeschlossen sein?

Die in Frage 7g aufgeführten Pilotierungen wurden im April 2024 mit einer Laufzeit von einem Jahr begonnen.

- g) In welchen Behörden wurde oder wird ggf. openDesk pilotiert, wie viele User innerhalb dieser Behörden sollen dabei openDesk nutzen (bitte je Behörde angeben, wie viele von wie vielen Usern insgesamt openDesk nutzen sollen und in welchem Umfang, d. h., welche Produktpalette von openDesk soll genutzt werden, und soll eine alleinige Nutzung von openDesk oder eine Nutzung parallel zur bisherigen Arbeitsplatzumgebung erfolgen)?

Es laufen derzeit zwei Pilotierungen und eine produktive Implementierung innerhalb der Bundesverwaltung, bei denen jeweils openDesk in seiner kompletten Produktpalette als Office- & Collaboration Suite pilotiert wird.

Weiterführende Informationen können nicht offen übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die weiterführenden Informationen finden sich in Anlage 1 (VS-NfD).

- h) Welche ersten Erfahrungen wurden bei der Pilotierung bisher gesammelt, und was lässt sich daraus ggf. für den breiten Roll-out in der Bundesverwaltung ableiten?

Die Pilotierungen dienen als erste Einsatzszenarien von openDesk in der Verwaltung sowie zur Sammlung erster Betriebserfahrungen. Basierend auf diesen Einsätzen wurde Feedback ausgewertet und es wurden entsprechende Verbesserungen in openDesk umgesetzt. Dazu gehören etwa die Entwicklung neuer Support-Strukturen sowie die Identifikation der Notwendigkeit von Anbindungen an zentrale Dienste der Gemeinsamen IT des Bundes/Dienstekonsolidierung. Die identifizierten Anforderungen stellen somit auch eine Grundlage für Weiterentwicklungen im Rahmen der Maßnahme Souveräner Arbeitsplatz dar.

8. Wie viele Nutzer von Arbeitsplatzsoftware gibt es in der Bundesverwaltung für
- a) Office-Software, z. B. zum Erstellen von Textdokumenten und von Tabellendokumenten,
 - b) Messaginganwendungen,
 - c) Videokonferenzanwendungen,
 - d) Anwendungen, die die Kollaboration ermöglichen, z. B. das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten wie Texten und Tabellen,
 - e) Cloudspeicher,
 - f) Kontaktverwaltung,
 - g) Kalenderpflege?
9. Welche Gesamtausgaben hatte die Bundesverwaltung im Verantwortungsbereich der Bundesregierung im Jahr 2024 (wenn Zahl nicht verfügbar, dann für 2023 angeben) für Lizenzen von proprietärer Arbeitsplatzsoftware entsprechend Frage 7a bis 7f (bitte für Frage 8a bis 8f jeweils einzeln und als Summe insgesamt angeben)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Informationen können nicht offen übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die gewünschten Angaben werden in Tabellenform als Anlage 2 mit dem Vermerk „VS- Nur für den Dienstgebrauch“ gesondert übersandt.

Die Referenz in Frage 9 wird im Sinne des Fragestellers interpretiert; es wird angenommen, dass nicht Frage 7a bis 7f sondern Frage 8a bis 8g gemeint sind.

10. Erhebt die Bundesregierung Kennzahlen für ein Lagebild zur digitalen Souveränität der Bundesverwaltung und ihrer Behörden, um auf dessen Basis konkrete Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung einer Art „Souveränitätsindex“ planen zu können, und wenn nein, hält die Bundesregierung grundsätzlich einen solchen Souveränitätsindex zur Messung und Verbesserung des Status quo ihrer digitalen Souveränität für sinnvoll?

Derzeit gibt es bei der Bundesregierung kein solches übergeordnetes Lagebild. Messbarkeit und Übersicht zum Thema hält die Bundesregierung für sinnvoll, weswegen die zuständigen Organisationseinheiten dieses konzipieren.

11. Wie hoch ist der Anteil der Entwicklungsaufträge für Software, die seit Veröffentlichung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP entsprechend der darin enthaltenen Ankündigung „Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht“ tatsächlich als Open Source beauftragt wurden (bitte tabellarisch je Geschäftsbereich des Bundes mit nachgeordneten Behörden analog zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 die aktualisierte Anzahl insgesamt erteilter Software-Entwicklungsaufträge und die Anzahl derjenigen Aufträge angeben, die als Open Source beauftragt wurden und dabei bitte, anders als in der genannten schriftlichen Antwort, keine Wartungs- und Pflegeaufträge mitzählen)?
12. Wie viele der in Frage 11 als Entwicklung beauftragten Open-Source-Software-Anwendungen wurden bis Februar 2025 auf einer öffentlichen Plattform veröffentlicht (bitte analog zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/14894, aber nur abgeschlossene Entwicklungsaufträge und ohne Wartungs- und Pflegeaufträge dafür heranziehen und deren Gesamtzahl sowie die Anzahl derer, deren Code auf öffentlich zugänglichen Plattformen zur Nachnutzung veröffentlicht wurde, nennen)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Informationen können nicht offen übermittelt werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die gewünschten Angaben werden in Tabellenform als Anlage 3 mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gesondert übersandt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.